

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0068-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11822/J betreffend "Umsetzung Bildungskonto", welche die Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 6 der Anfrage:

Zur Prozessbegleitung und systematischen Koordination des Prozesses wurde die Nationale Plattform LLL:2020 ins Leben gerufen. Die Nationale Plattform stellt die Einbindung aller für die Umsetzung der Strategie relevanten Akteure sicher. Zu den Aufgaben zählt die Definition von Handlungsfeldern je Aktionslinie, denen thematisch ähnliche Maßnahmen zugeordnet sind und die als Arbeitsfeld für entsprechende Arbeitsgruppen geeignet sind.

- Im Jahr 2012 wurde eine Arbeitsgruppe (Handlungsfeldgruppe) zur Aktionslinie 8 eingerichtet, die sich unter anderen mit der Maßnahme 8.3 "Entwicklung eines individuellen Bildungskontos, das als Anreiz für private Bildungsinvestitionen fungieren soll" befasst. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner.

Im Rahmen der Handlungsfeldgruppe wurde ein erstes Konzept eines individuellen Bildungskontos entwickelt. Die Handlungsfeldgruppe stellte jedoch fest, dass zum Bildungskonto bisher wenig internationale Erfahrungen vorhanden sind. Bisher bekannte Initiativen beschränken sich auf kleinräumige Modellversuche, deren Ergebnisse keine Erkenntnisse für eine erfolgreiche bundesweite Einführung eines

Bildungs-kontos zulassen. Darüber hinaus wurde kritisch angemerkt, dass die Gestaltung und noch mehr die Umsetzung eines solchen Instrumentes in Österreich ein "größerer Kraftakt" wäre.

Traditionelles Bildungssparen sowie die Begünstigung individueller Weiterbildungs-investitionen lassen derzeit noch einige wichtige Fragen offen, die sowohl das Finanzierungsvolumen als auch die Verteilungsgerechtigkeit betreffen. Österreich weist im internationalen Vergleich derzeit eine durchschnittliche und ungleiche Weiterbildungsbeteiligung auf, wie Mikrozensus bzw. LLL-Strukturindikator und Adult Education Survey zeigen. Daher sind Ansätze und Instrumente notwendig, die die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen und dabei auch die Situation für bisher Weiterbildungsbenachteiligte verbessern.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bei allen Maßnahmen in der LLL:2020-Strategie stehen die gemeinsamen Wirkungsziele im Vordergrund und nicht die formalen Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies zeigt sich auch in der Verankerung des Regierungsprojektes "Ausbildung bis 18", das einen innovativen präventiven Ansatz darstellt und Initiativen und Maßnahmen mehrerer Ministerien bündelt; mit dem Ziel einer garantierten "Ausbildung bis 18" oder in der Einführung der "Initiative Erwachsenenbildung", mit Angeboten in Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, finanziert durch Bund, Länder und den Europäischen Sozialfonds.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Zur Arbeitsweise innerhalb der Strukturen der LLL:2020-Strategie ist zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2563/J des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Die Zielsetzungen der LLL:2020-Strategie sowie die Überlegungen der Handlungsfeldgruppe zur Aktionslinie 8 beziehen sich auf den Status quo der Jahre 2009 bis 2011. Seither wurden aber andere Formen der Förderung von Weiterbildung stark ausgebaut. Ein großer Teil der Weiterbildungsaktivitäten wie auch der Finanzierung findet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik statt. In den letzten Jahren wurden Finanzierungsinstrumente für sehr intensive und langfristige Weiterbildungsaktivitäten neu entwickelt, so etwa Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium, oder niederschwelliger ausgerichtet, so etwa Bildungskarenz. Damit konnte der Bereich präventiver Weiterbildungsangebote ausgebaut werden; eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme war die Folge.

In der Bildungspolitik, speziell im Bereich der Erwachsenenbildung, liegt der Fokus auf der Förderung bildungsbenachteiligter Personengruppen. Durch die Bereitstellung niederschwelliger und flächendeckender Beratungsangebote und einen Ausbau kostenloser Angebote in der Basisbildung sowie zum Nachholen von Bildungsabschlüssen konnte auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung eine Steigerung der Teilnahmen erreicht werden.

Somit sind die Intentionen des Bildungskontos durch andere Instrumente, die darüber hinaus benachteiligte Personengruppen besonders ansprechen, bereits realisiert.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Es ist auf die Umsetzungsstrukturen der LLL:2020-Strategie zu verweisen, die einen Zeithorizont bis 2020 umfassen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

